



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

28.10.2018

Ein Fall für die Volksanwaltschaft Beitrag der Volksanwältin Gabriele Morandell

Pilzesammeln in den Gemeinden der Provinz

In Südtirol darf man Pilze nur an geraden Tagen sammeln, und wenn dies außerhalb der Wohnsitzgemeinde geschieht, nur mit einer Genehmigung der Gemeinde, in der man sie sammeln möchte. Für diese Genehmigung ist eine Gebühr von 8 Euro zu entrichten. Dies wurde Pino (Name geändert) erklärt, der sich darüber beschwerte, dass die Forstpolizei auf der Rückkehr nach einem erfolgreichen Pilzgang eine Verwaltungsstrafe gegen ihn verhängt und außerdem die gesammelten Pilze beschlagnahmt hatte.

„Vor einigen Tagen wollte ich einen schönen Sonntag genießen und bin ins Sarntal gefahren, um Pilze zu sammeln“, erklärte Pino der Volksanwaltschaft. „Auf dem Rückweg wurde ich im Wald von der Forstpolizei angehalten, die mir zu meiner großen Bestürzung eine Geldbuße von 57 Euro auferlegt und meine Pilze beschlagnahmt hat! Ich dachte eigentlich nicht, dass ich einen so schlimmen Verstoß begangen habe! Hat die Forstpolizei wirklich recht?“

Die Volksanwaltschaft hat Pino erklärt, dass die Forstpolizei vollkommen korrekt gehandelt hat. In den geltenden Bestimmungen ist nämlich erstens vorgesehen, dass man Pilze nur an geraden Tagen von 7 bis 19 Uhr sammeln darf. Wenn man ferner in einer anderen Gemeinde als der Wohnsitzgemeinde Pilze sammeln möchte, muss man zuvor die Genehmigung dieser Gemeinde einholen und dafür eine Sammelgebühr von 8 Euro entrichten. Mit dieser Genehmigung darf man bis zu 1 kg Pilze sammeln.

Pino hat der Volksanwaltschaft außerdem berichtet, dass eine andere Person, mit der er sich unterhalten hatte, an derselben Stelle Pilze gesammelt habe, aber keine Verwaltungsstrafe habe bezahlen müssen. Da diese Person nach seiner Aussage aus dem Sarntal kam, ist dies einfach zu erklären: In der Wohnsitzgemeinde darf man nämlich – allerdings auch nur an geraden Tagen – bis zu 2 kg Pilze pro Tag sammeln und muss dafür auch keine Sammelgebühr entrichten. Für alle Sammler gilt hingegen die Vorschrift, dass Pilze nur in steifen, offenen und gut durchlüfteten Behältern transportiert werden dürfen.

Pino hat schließlich noch gefragt, was mit den von der Forstpolizei beschlagnahmten Pilzen passiert. Die Volksanwaltschaft hat ihm erklärt, dass diese Wohlfahrtsorganisationen, Seniorenwohnheimen, Internaten oder Schülerpensionaten gespendet werden.

Info

Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar?

Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft, Cavourstr. 23/c, Bozen

Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr; Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Telefonnr.: 0471 946 020 – Vormerkung erwünscht

E-Mail: post@volksanwaltschaft.bz.it

Formulare unter: www.volksanwaltschaft.bz.it



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23/c
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23/c
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23/c

Tel. 0471 301 155 | Fax 0471 981 229
post@volksanwaltschaft.bz.it | www.volksanwaltschaft.bz.it
post@difesacivica.bz.it | www.difesacivica.bz.it